

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Arnold:
Für die Inserate verantwortlich:
Albert Fackel,
beide in Aue.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-6 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 202.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Druck und Verlag:
Gebrüder Benthner
(Inh.: Paul Benthner)
in Aue.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 Mk. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.92 Mk. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungskatalog Nr. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Inserentionspreis: Die nebengefaltene Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Die Nachricht von einer neuen Militärvorlage mit nicht unbedeutenden Mehrforderungen wird entschieden in Abrede gestellt.

Zu der morgen in Berlin zusammentretenden Konferenz für Funkentelegraphie haben 27 auswärtige Staaten ihre Teilnahme zugesagt.

Der Tarifausschuss der deutschen Buchdrucker hat gestern Abend für eine weitere fünfjährige Periode eine 10prozentige Lohnerhöhung zugestanden, während die bisherige neunstündige Arbeitszeit beibehalten bleibt und nur Sonnabends bez. am Jahrlage um eine halbe Stunde verkürzt wird.

Der christlich-soziale Parteitag in Weimar ist am Montag Abend geschlossen worden.

Die diesjährige Tagung des dänischen Reichstags ist gestern mit einer Thronrede eröffnet worden, in der der König u. a. seine Absicht bei den Souveränen verschiedener Länder Besuche zu machen, kundgibt.

Flottenfragen.

Es ist bekanntlich niemals ausgeschlossen, daß der deutsche Staatsbürger während der schönen Parlamentszeit eines Morgens zum Frühstück mit neuen Flottenforderungen überrascht wird. In der sprunghaften Art, in der bei uns Politik getrieben wird, kann man es erleben, daß heute der Herr v. Tirpitz versichert, es sei gar nicht nötig, noch neue Schiffe zu bauen und daß dann morgen bereits eine recht hübsche Forderung an den deutschen Reichstag gelangt. Nun ist bekanntlich unsere Flotte erst in der letzten Session wieder einmal auf Jahre hinaus im Prinzip festgelegt worden, aber das schließt eventuelle Nachforderungen schon im kommenden Abschnitt der Reichstagstagung absolut nicht aus. Leute, die darum wissen können, wollen ja auch schon derartige gehört haben, und bei der Bewilligungsfreudigkeit des deutschen Reichstags darf man garnicht überrascht sein, wenn Herr v. Tirpitz, oder vielmehr die Stelle, die hinter ihm steht dem englischen angeblichen Abrüstungsgedanken neue Forderungen für die Flotte entgegensetzt.

Dieser Eventualität gegenüber ist es gut, auf das neueste englische Flottenprogramm hinzuweisen. Wir meinen den Vorfall mit der „Hibernia“, dem man anscheinend in der deutschen Presse nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt

hat. Der Vorfall selbst ist bekannt. Die „Hibernia“, ein modernstes englisches Schiff, ist letzter Tage von Plymouth ausgefahren, um die neuen Geschütze zu erproben. Als Braß ist die „Hibernia“ in die Heimat zurückgekommen. Der Schiffkörper hat den Lustdruck, den die neuesten Geschütze verursachen, nicht ausgehalten. Die Panzerung wurde zerrissen, die Decks verbogen, und eine Anzahl von Mannschaften nicht unerheblich verletzt. Das Schiff, das 30 Millionen Mark gekostet hat, muß ins Trockendock gehen, und es ist sehr fraglich, ob es in Zukunft überhaupt noch als vollwertig gelten kann. In englischen Blättern hat man diesem Vorfall beinahe als nationale Katastrophe behandelt, und man kann das begreiflich finden.

Der „Draught“-Typ, auf den sich die Engländer so unendlich viel eingebildet hatten, ist wertlos, wenn die kolossalen Schiffkörper nicht imstande sind, den Lustdruck auszuhalten, den die neuen, dem Typ angepahten Geschütze verursachen. Mit dem Deplazement allein ist es nicht getan, die Armierung muß mit ihr gleichen Schritt halten. Ist das aber nicht möglich, dann ist alle Deplazementserhöhung umsonst. Diese Riesentolose, die nur durch die ungeheure Kraft ihrer Geschütze etwas bezwecken können, sind völlig wertlos in dem Augenblick, da sich herausstellt, daß sie mit den gleichen Geschützen armiert werden müssen, wie die kleineren und infolge dessen manövrierfähigeren Schiffe. Das ist nicht nur für die englische, sondern auch für unsere Kriegsmarine von recht wesentlicher Bedeutung.

Bei uns soll bekanntlich daran gegangen werden, Kriegsschiffe mit erhöhtem Deplazement zu bauen. Man will bis zu 18.000 Tonnen zu kommen und selbstverständlich soll die Armierung damit gleichen Schritt halten. Wenn nun der Unfall, der der „Hibernia“ passiert ist, nicht nur einem unglücklichen Zufall zuzuschreiben ist, dann wäre es doch sehr wünschenswert, einmal die Unternehmung abzuwarten, die sich mit der Affäre beschäftigt soll. In England, dem Lande der absoluten Pressefreiheit, wird man keinesfalls davor zurückschrecken, das Untersuchungsergebnis auch bekannt zu geben, und das wäre für uns ungeheuer interessant. Warum sollen wir denn einen Leviathan nach dem anderen bauen, wenn es sich herausstellt, daß diese Kolosse das Schließen mit den dazu gehörigen Geschützen nicht aushalten? Die Schiffe kosten uns doch ein ungeheures Geld, und wir sind wahrhaftig nicht in der Lage, das Geld zum Fenster hinauszuworfen, besonders wenn, was bekanntlich nicht ausgeschlossen ist, unsere Armee wieder einmal anderswo gefehlt. Nach dem Moniteur des Herrn August Scherl sollen ja bereits die entsprechenden Vorschläge gemacht sein, und wir werden uns in Wäldern über diese neuen Beiträge zur Steigerung der Kriegstüchtigkeit unserer Armee freuen dürfen.

Ironie beiseite, es handelt sich hier um Milliarden, die auf dem Spiele stehen, und unter diesen Umständen darf man wohl kaum erwarten, daß unsere Marineverwaltung eine abwartende Stellung einnimmt, und einmal zuseht, ob unsere lieben Freunde jenseits des Kanals mit der „Draught“-Klasse hereingefallen sind oder nicht. Unsere besondere Liebe für Großbritannien verpflichtet uns durchaus nicht, den Vereinfachung nachzumachen und loszubauen. Wären die Herren jenseits des Kanals in der angeb-

lich in Aussicht genommenen Abrüstung begriffen, dann wäre es für uns wohl an der Zeit, überhaupt mit den großen Ausbaunehmungen zu stoppen. Aber so weit sind wir leider nicht, und dem Landfrieden zu trauen, wenn England der im Spiele sind, dazu sind wir nicht natü. genug.

Unsere Erwägungen aber gehen dahin, daß das deutsche Reich der Flottenkonkurrenz mit England bereits Opfer genug gebracht hat, getriebenen Vergrößerungsplänen einen gründlichen Rinsfall — und das scheint nach den vorliegenden, jammervollen Ergüssen der Londoner Presse beinahe zweifellos, dann wollen wir uns in aller Ruhe darauf besinnen, daß im russisch-japanischen Kriege nicht die Riesentolose den Ausschlag gegeben haben, sondern die kleinen gefräßigen Haie, die Torpedos. Es ist in der letzten Reichstagsession schon darüber gesprochen worden, aber bisher hat unsere Marineverwaltung die Konsequenzen daraus noch nicht gezogen. Vielleicht tut sie es, wenn England den Beweis geliefert hat, daß eine Vergrößerung des Schiffstyps technisch unfruchtbar ist. Denn, wenn schon weiter Schiffe gebaut werden müssen, dann sollen diese Schiffe wenigstens zweckmäßig sein.

Politische Tageschau.

Deutsches Reich.

Aue, 2. Oktober 1906.

Die Braunschweigische Frage.

Der amtliche Braunschweigische Anzeiger meldet: „Wir sind vom herzoglichen Staatsministerium angewiesen, folgendes bekannt zu geben: Die Nachrichten der Braunschweigischen Neuesten Nachrichten vom 30. v. M., daß im herzoglichen Staatsministerium ein Schreiben des Herzogs von Cumberland eingelaufen sei, das für die politische Lage bedeutsame Ausführungen des Herzogs enthalte, und daß die Wiederberufung des Landtages schon in nächster Zeit zu erwarten sein dürfte, entspricht nicht den Tatsachen. Beim herzoglichen Staatsministerium ist am 29. v. M. lediglich ein an den Staatsminister Dr. v. Otto gerichtetes Schreiben des Chefs der Verwaltung des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg vom 27. vorigen Monats eingelaufen, in dem mitgeteilt wird, daß der Herzog das Schreiben des herzoglichen Staatsministeriums vom 25. v. M., mit dem ihm die Resolution der Landesversammlung von demselben Tage übersendet wurde, mit Dank empfangen und zur Kenntnis genommen hat, während irgendwelche weitere Äußerungen über die politische Lage nicht darin enthalten sind. Zu der beschleunigten Wiederberufung der Landesversammlung gibt der Inhalt des Schreibens keinen Anlaß. — Die Braunschweigische Landeszeitung bezeichnet die Nachrichten über ein wichtiges Schreiben des Herzogs von Cumberland an die Regierung ebenfalls als falsch. Die Westfälische Volkszeitung in Braunschweig bringt einen Aufruf an die deutschen Fürsten und an die freien Städte, in dem sie diese auffordert,

Gefährliche Narren.

Deutsche Richter sind seit einiger Zeit von einer geradezu erstaunlichen Milde. Eine Epoche der Freisprechungen scheint angebrochen, die mit der sonstigen Praxis unserer Strafkammern auf den ersten Blick gar nicht in Einklang steht. Das Wort „Freisprechen“ läßt uns in den Zeitungen am Schluß von Gerichtsverhandlungsberichten fast täglich freudig entgegen. Wer sind diese zu beglückenden Menschen, denen es gelingt, dem düsternen Elfer des Staatsanwalts ihre Personen zu entziehen? Vielleicht Redakteure, die ihren persönlichen Vorteil hintanziehend um der Interessen der Allgemeinheit willen, wie sie sie verstehen, oder zugunsten leidender, unterdrückter Menschen, ein kühnes Wort wagten? O nein — nach der deutschen Rechtspraxis hat der Idealismus keinen Anspruch auf Schonung, und das „berechtigte Interesse“ wird nur für die allerprivatesten Angelegenheiten, den ausgesprochenen Egoismus anerkannt. Jene Glücklichen sind in der Regel Trunkenbolde, die in ihrem wackeligen Zustande harmlose Bürger mit schmerzhaften Täuschungen in fremde Wohnungen einbringen, wehrlose Kinder für ihre unglücklich machten — Strolche, die kleinen Mädchen an der Straße die Zöpfe abschneiden — Angestellte, die das Vertrauen ihrer Brotgeber täuschten und sich, wie jener Schmetterlingsdieb in privaten Liebhabereien am Zentrum ihrer Herren vergrieffen — vornehme Männer und Frauen, die in Warenhäusern wie die Raben stahlen — Betrüger, Fälscher und dergleichen mehr.

Sicherlich, sie freizusprechen, war den Richtern nicht sympathisch; diese Subjekte erfreuten sich nicht der menschlichen Teilnahme der Hüter der gesellschaftlichen Ordnung. Aber die Richter erkannten, wie es ihnen die Pflicht vorschrieb, der Wortlaut des Gesetzes, die Praxis, an die sie gebunden sind. Die Sachverständigen erklärten die Angeklagten für geisteskrank, für nicht verantwortlich für ihre Handlungswelt, für erblich be-

lastet, übermüde, unfähig, ihren krankhaften Trieben zu widerstehen, und den Richtern blieb kaum etwas anderes übrig als freizusprechen. Und was geschieht nun mit diesen Freisprochenen, die als Ehrenmänner und -frauen mit beschränkter Haftung den Gerichtssaal verlassen? Wenn sie bemittelte Verwandte haben, schicken diese sie wohl vorübergehend in eine Heilanstalt, aus der sie nach vier Wochen als angeblich gebessert nach Hause kommen, um bald danach wieder in die alten Laster zurückzufallen; in den meisten Fällen aber werden sie direkt auf die Menschheit losgelassen, denn selbst wohlhabenden Verwandten liegt es nicht an der meist „zwecklosen“ Aufwendung oft ganz erheblicher Kosten. Der „Aptomane“ wird wieder stehlen, der Jopfabsteiner wieder junge Mädchen ihres schändlichen Körpervermögens berauben, der Sammler wieder Objekte entwinden, der Alkoholist wieder Menschen tödlich angreifen oder Kinder schänden, und niemand ist imstande, sich dagegen zu wehren. Denn gesetzt, daß der Uebelthäter bei einer dieser Handlungen abgefaßt würde, wird er seine Befolgler, die verhaftenden Beamten, nur austachen und wie im Cabaret singen:

Du lieber Himmelsvater,
Erhalt die Psychiater —
Denn mir kann gar nix geschehen,
Weil ich pathologisch bin.

Es gibt bekanntlich keinen raffinierteren Menschen als den Narren, und hat so einer das Glück, offiziell dafür erklärt worden zu sein, so jauchzt er laut, denn er hat dann einen Preis, der ihm erlaubt, Gesehe, Staat, Mitmenschen zu verhöhnen, souverän wie ein Pasha zu leben, und die größten Schandtaten auszuführen, ohne daß er jemals zur Rechenschaft gezogen werden kann. Der Zehnpfeller hat das feinste Leben von der Welt — er spielt in den ersten Restaurants in der Stadt und trinkt die köstlichsten Weine, ohne einen Groschen zu bezahlen — der Radaubrunder insuliert mich auf der Straße, und ich bin wehrlos. Das ist kein Spiel der Phantasie, Fälle der Art ereignen sich alle Tage. In einem Hause, in dem ich vor Jahren wohnte, hatte der Portier die Spezialität, arme Leute, Haus-

ter und dergleichen, durchzuprügeln, und er schlug sie halbtot, und wenn man ihm an den Krügen wollte, verwies er lachend auf ein altes Gerichtsurteil, das ihn unverantwortlich erklärte. Professor Mendel hat früher in seinen Kollegen einen berühmten Typ vorgestellt, dessen Besonderheit das Brechen von Droschkentuschern war. Dieser fuhr stundenlang als Grandseigneur durch die Straßen, um schließlich in einem Hause mit zwei Ausgängen zu verschwinden, über die er ein Verzeichnis hatte. Er wurde von allen Gerichten freigesprochen und amüsierte sich königlich, wenn der Gelehrte seine Pathologie vortrug. Schlimmer die Alkoholisten, die mit vollem Bewußtsein und Absicht die betrunkenen, und dann straflos Verbrechen auszuführen, die sie schon vorher, in nüchternem Zustande, geplant haben.

Die Unruhe über Zustände dieser Art ist im Volke allgemein. Sie kehrt sich natürlich nicht gegen die Gerichtshöfe, die ihre Pflicht tun müssen, und den Gesehen gehorchen, sondern gegen Gesehe resp. Gesehmängel, die eine derartige Auflösung aller bürgerlichen Ordnung bewirken. Die Aufgabe des Staates ist es, den Bürger in seinem Frieden und seiner Arbeit zu schützen, dafür bezahlt er seine Steuern; und wenn uns dann jeder Minderwertige, der sich seiner gerichtlich festgestellten Narrheit mit größter Klarheit bewußt ist, unangefochten insultieren darf, so fühlen wir, daß unsere Rechte, für die wir bezahlen, nicht mehr genügend geschützt sind.

Der Richter, von seinem Standpunkt aus, kann garnichts in solchen Fällen tun. Es fehlt eine gesetzliche Bestimmung, die ihm ermöglicht, den Freisprochenen sogleich aus dem Gerichtssaal in eine Bewahranstalt zu schicken wo die Menschheit vor dem gefährlichen Narren sicher ist. Der Richter hat nur festzustellen, ob das Gesetz verletzt ist, und ein Unverantwortlicher kann das Gesetz nicht in strafbarer Weise verletzen. Einen Landstreicher kann der Richter der Landespolizeibehörde zur Bewahrung überweisen, einen Geisteskranken nicht, obwohl dieser für die Allgemeinheit oft viel gefährlicher ist. Wir verlangen vom Staat vor allem Schutz der allgemeinen berechtigten Interessen, und der Gefunde hat mindestens ebensolchen Anspruch auf Schutz